erboten. Nachdem den nunmehr Höchstgedachtes Herrn Churfürsten zu Mainz Liebden angedeuteten Tag ausgeschrieben, Zeit und Mahlstadt, als nehmlich den 3. Junij zu Regenspurgk einzukommen, benennet, wir auch nebst Unßerer Herrn MitChurfürsten E. E. E. E. L. Unß solches also mit gefallen lassen, Insonderheit aber Unß schuldig erachtet, gegen allerhöchstermelte Ihre Kayserl. Majt., als welche fürnehmlich diesen Conventum starck urgiret, und sonsten allerseits Unß also zu erzeigen, wie einen gehorsamen Churfürsten des Reiches oblieget und Unßer tragendes Churfürstl. Umbt erfordert; So sollen Unßere Räthe und Gesandten sich eigentlich darnach achten, daß sie ehestes tages sich aufmachen, naher Regenspurg erheben, unterweges nicht aufhalten, undt Ihre Reyse in müglicher Eyl also fortstellen, damit Sie noch vor Johannis Baptista (= 24. Juni) daselbst einkommen mögen.

Nachdem verordnet, sich nach der Unkunft sowohl dem Kaiser vorzustellen als auch bei den Kurfürsten zu Mainz, Trier, Köln und Bayern Audienz nachzusuchen, den Kurfürsten zu Trier zu besuchen,

beißt es dann:

Auf die zum Rath bestimbte Zeit, werden Sie gebührend erscheinen, Unßer Geheimer Rath, der von Miltiz, an Unßere Stadt die Seßion halten, Unßere andere Räthe aber, als D. Tünzel, neben sleißiger protocollirung, das Dotum führen, und der von Blansdorff und Johann Hofmann zugleich mit sonderm fleiß alles, was in Rathschlägen vorgehet, mit ercipiren, fürder iedesmahl nach geendetem Rathschlag, so bald Sie in das Logiament gelanget, sich zusammenthun, die Protocolla mit fleiß gegen einander halten und in eine gute Richtigkeit, damit alles umb so viel vollständiger seyn möge, bringen, und sonsten der von Blansdorff und Johann Hosmann (siehe Bemkg. vorher), was außer den Räthschlägen von tage zu tage, es sey wichtig oder nicht, vorleufft, gleichfalls eigentlich und umbständiglich registriren, in ein Protocoll zusammenbringen, und Unßneben unterthänigster Relation gehorsambtlich ingesambt einschießen.

Die Instruktion schließt:

Was nun hierüber weiters fürlauffen wird, das sollen Uns Ungere Räthe zuvor ausführlich, eilende, unterthänigst berichten; wollen wir Sie darauf mit gnädigster Resolution versehen. Und Sie werden auch sonsten in diesem ganzen hochwichtigsten schweren Werck, inmaßen Unger gnädigstes Vertrauen zu Ihnen stehet, und Wir denselben auch hiermit befohlen haben wollen, ganz vorsichtig, eireumspect, behuttsam und mit getreuer Derterität und Obacht verfahren, damit ja nichts in dieser großen Sache, daran die Ehre Gottes, Christlichen Kirchen, Ung und Ungeren getreuen Canden, ja ganzen heyl. Röm. Reich, höchst gelegen, übersehen, noch derselben zu Nachtheil etwas erfolgen möge, auch sonsten in allen guten Glimpff und Bescheidenheit brauchen, und insonderheit gegen die Röm. Kayserl. Majt. allerunterthänigsten Respects iederzeit erzeigen und verhalten, in allen Discursen sich wohl wahrnehmen und darinnen nicht vergeben, in den Zehrungen allerseits gute maaß und Ordnung führen, und nach der Unsern Cammerdieners. friedrich Cebzeltern, destwegen ertheilten absonderlichen Ordonang richten.